

Durch die TRP Bau GmbH wurde im Auftrag des Entwässerungsbetriebs Oranienburg die Absenkung des Grundwasserstands zur Erneuerung der Gasleitung in der Luisenstraße zwischen Kremmener Straße und Kanalstraße/Augustastraße 35, 41 und 43 in 16515 Oranienburg beantragt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 18.02.2022 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Rahmen der Neuverlegung der Gasleitung werden zur Herstellung der Hausanschlüsse Baugruben ausgehoben. Für diese Baugruben ist es notwendig den Grundwasserstand abzusenken. Dies betrifft die Straßen

Luisenstraße,  
Kanalstraße,  
Gartenstraße,  
Augustastraße.

Im Bereich der berechneten maximalen Absenkungstrichter liegen die Grundstücke:

Luisenstraße → 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 21, 22, 23,  
Kanalstraße → 32, 32 A, 33, 44 A, 45, 46 A, 46 B,  
Gartenstraße → 8 A, 9 A,  
Gartenweg → 1  
Augustastraße → 7, 29, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 43

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Oranienburg,

**Flur 5:**

Flurstücke: 288/4, 297/1, 306/4, 306/5, 315/5, 410/303, 416/303, 418/303, 522/300, 700, 732, 735, 741/313, 756, 765/314, 773, 810, 811, 828, 920/289, 923/289, 937/277, 943/315, 960/303, 961/303, 962/303, 963/303, 965/303, 966/303, 978/303, 988/303, 1262/315, 1263/314, 1557/313, 1558/313, 1559/313, 1560/313, 1561/313, 1562/313, 1743/302, 1768/302, 1769/302, 1771/302, 1775/302, 1776/302, 1777/302, 1778/302, 2144, 2185,

**Flur 37:**

Flurstücke: 189, 190, 192

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurde eine Dauer von maximal 60 Tagen innerhalb eines Zeitraums vom 28.02.2022 bis zum 30.04.2022 beantragt, wobei ein Beginn der Maßnahme erst nach Vorlage einer gültigen Erlaubnis möglich ist. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von maximal 2,44 m<sup>3</sup>/h bis 9,26 m<sup>3</sup>/h je nach Baugrube. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten, sowie je nach Bauabschnitt.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 25.03.2022 in die beim Fachdienst Wasserwirtschaft vorliegenden Antragsunterlagen nach vorheriger Absprache (03301 / 601 609, Herr Lungfiel) einzusehen.

Oranienburg, den 09.03.2022

Hamelow  
Erster Beigeordneter